

Georg SCHLAPP

Ersatzgeldprojekte: Rahmenbedingungen zum Einsatz von Ersatzzahlungsmitteln



Abb. 1: Kombination von Getreide-Hamsterstreifen mit Blühstreifen aus dem vom Landschaftspflegeverband Würzburg umgesetzten Ersatzzahlungsprojekt „Mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft“ (Foto: Georg Schlapp).

Zusammenfassung

Beim Naturschutzfonds gingen von 2000 bis 2010 bayernweit jährlich rund 1 bis 2 Millionen Euro Ersatzzahlungen ein. Mit dem Ausbau der Windenergie fielen ab 2011 deutlich höhere Mittel an, 2015 wurde mit 12,3 Millionen Euro ein Spitzenwert erreicht. Parallel zu den steigenden Einnahmen konnten auch die jährlichen Ausgaben bei den Ersatzzahlungen durch die Kreisverwaltungsbehörden gesteigert werden. Um allerdings eine möglichst zeitnahe Umsetzung der angefallenen Mittel zu erreichen, sind verstärkte Anstrengungen und innovative Konzepte nötig.

Ersatzzahlungen sind in § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Art. 7 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) geregelt. Die Ersatzzahlung ist

zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden.

Für die Maßnahmen darf nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung bestehen (§ 15 Abs. 6 Satz 7 BNatSchG). Die Form der Abwicklung ergibt sich aus Art. 7 Satz 1 BayNatSchG. Demnach sind Ersatzzahlungen an den Bayerischen Naturschutzfonds zu entrichten und von diesem im Bereich der vom Eingriff räumlich betroffenen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) nach deren näherer Bestimmung für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Gemäß Art. 7 Satz 2 BayNatSchG ist eine Verwendung der Ersatzzahlungen in anderen Bereichen möglich, wenn die betroffene UNB ihr Einvernehmen erteilt hat oder nach Bestimmung der obersten Naturschutzbehörde, wenn Mittel nach zwei Jahren nicht für konkrete Maßnahmen verwendet worden sind.



Abb. 2: Im Rahmen des Ersatzgeldprojekts im Landkreis Neumarkt wurden 8 ha Buchenwald zugunsten des Bayerischen Naturschutzfonds erworben, um sie der natürlichen Entwicklung zu überlassen (Prozessschutz). Von links: Angela Stimmer, Uwe Oesterling, Georg Schlapp und Werner Thurmman (Foto: Elisabeth Altmann).

Die Ausgestaltung der Verwendung der Ersatzzahlungen ist in § 22 der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) geregelt, die dazu geeigneten Maßnahmen werden in der Anlage 4.1 aufgezeigt. Hinzu kommen nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Nummern 2 und 3 BayKompV der Grunderwerb einschließlich Nebenkosten sowie projektbezogene Kosten, die sich insbesondere aus Erfassungen, Planungen sowie begleitender Öffentlichkeitsarbeit ergeben.

Über die Verwendung dieser staatlichen Mittel entscheiden die Kreisverwaltungsbehörden als Untere Naturschutzbehörde. Die Aufgabe des Bayerischen Naturschutzfonds ist die Mittelverwaltung, aufgetrennt nach den 71 Landratsämtern und 25 Städten in Bayern. Gemäß § 22 Abs. 4 BayKompV bestätigt und dokumentiert die Untere Naturschutzbehörde die Durchführung der Maßnahmen und ruft die Mittel dazu beim Naturschutzfonds unter Bestätigung der ordnungsgemäßen Verwendung ab. Dieser hat weder hoheitliche Befugnisse bezüglich der Verwendung noch eigene Ausgabebefugnisse, er nimmt nur eine beratende Funktion bezüglich des Mitteleinsatzes wahr.

Die Hauptverwendungszwecke der Ersatzzahlungen fallen in folgende Kategorien:

- Grunderwerb
- Erst- und Entwicklungspflege
- Biotopanlagen (zum Beispiel Laichgewässer; Pflanzungen)
- Renaturierungen (etwa von Fließgewässern)
- Artenschutzmaßnahmen

Ein vergleichsweise hoher Anteil der häufig über Einzelmaßnahmen abgewickelten Ersatzgelder fließt dabei in den Grunderwerb, da die Flächenverfügbarkeit für nach-

haltige, zielgerichtete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege unabdingbar ist. Vielfach erfolgt die ökologische Aufwertung der erworbenen Flächen über eine Extensivnutzung vertraglich gebundener Landwirte.

Für eine zeitnahe Umsetzung der in größerem Umfang anfallenden Ersatzzahlungen bieten sich größere Projekte an, da die Verausgabung von Ersatzzahlungen nach der BayKompV ausdrücklich projektbezogene Kosten wie das Projektmanagement einbezieht. Mittlerweile kommt der projektorientierte Ansatz, der auch der Stärkung der Biodiversität und der Verbesserung des Biotopverbunds dient, mehr und mehr zum Tragen. Dazu gehören beispielsweise Beweidungsprojekte im Feuchtgrünland oder auf Magerrasen, Streuobstprojekte oder die Wiederherstellung von Streuweiden einschließlich der dazu nötigen Infrastrukturmaßnahmen. Unter Artenschutzgesichtspunkten werden auch Projekte mit produktionsintegrierten Maßnahmen in der Feldflur oder die Sicherung von Fledermausquartieren durchgeführt.

Damit die mit dem projektorientierten Einsatz der Ersatzzahlungen verbundenen Chancen in der praktischen Naturschutzarbeit noch mehr genutzt werden, ist ein Austausch der damit gemachten spezifischen Erfahrungen wichtig. Dabei kommt es neben fachlichen Erwägungen vor allem auf Aspekte und Möglichkeiten der Organisation, Ausgestaltung, Abwicklung und Einbeziehung von Landschaftspflege- und Naturschutzverbänden an. Es bleibt daher zu hoffen, dass den ersten Erfahrungsberichten in dieser Ausgabe von ANLiegen Natur noch viele weitere folgen.

Autor



Georg Schlapp,
 Jahrgang 1956.
 Studium der Biologie an der Universität Erlangen, Schwerpunkte: Zoologie, Fledermäuse, Geobotanik. Seit 1982 in verschiedenen Funktionen in der staatlichen Naturschutzverwaltung tätig (Reg. v. Mfr., LfU, StMUV). Seit 2006 beim Bayerischen Naturschutzfonds, seit 2009 Vorstand dieser Stiftung (Förderung von Naturschutz-

projekten, Ersatzzahlungen).

Bayerischer Naturschutzfonds
 Stiftung des öffentlichen Rechts
 +49 89 9214-2379
georg.schlapp@stmuv.bayern.de

Zitiervorschlag

SCHLAPP, G. (2017): Ersatzgeldprojekte: Rahmenbedingungen zum Einsatz von Ersatzzahlungsmitteln – ANLiegen Natur 39(1): 86–87, Laufen;
www.anl.bayern.de/publikationen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Anliegen Natur](#)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: [39_1_2017](#)

Autor(en)/Author(s): Schlapp Georg

Artikel/Article: [Ersatzgeldprojekte: Rahmenbedingungen zum Einsatz von Ersatzzahlungsmitteln 86-87](#)